



Nr. 56 / 10.06.2016

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Integration ist Verpflichtung für alle, die hier bei uns leben wollen

Liebe Leserinnen und Leser, die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge ist derzeit weiter rückläufig. Dennoch stehen wir in den nächsten Monaten und Jahren vor der geradezu epochalen Herausforderung, diejenigen zu integrieren, die bei uns als Asylsuchende anerkannt sind. Und wir erwarten, dass die Flüchtlinge bereit sind, sich unvoreingenommen und vorbehaltlos in unsere Gesellschaft zu integrieren. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung!

Am zurückliegenden Freitag haben wir im Deutschen Bundestag den Entwurf der Bundesregierung für ein Integrationsgesetz in 1. Lesung beraten. Erstmals überhaupt werden Fördermöglichkeiten und Pflichten des Einzelnen zielgerichtet definiert und Konsequenzen für unzureichende Integrationsbemühungen klar geregelt und kombiniert. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muss die deutsche Sprache lernen, unsere Gesetze und Werte anerkennen und für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen. Im Integrationsgesetz sollen folgende Maßnahmen festgeschrieben werden:

- Aufenthaltsstatus und Geldleistungen werden an die Integrationsfortschritte gekoppelt. Wer einen Sprach- oder Wertevermittlungskurs ablehnt oder ohne triftigen Grund abbricht, dem droht künftig eine Kürzung der Sozialleistungen.

- Eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis soll grundsätzlich erst nach fünf Jahren erteilt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreiten kann und über tatsächlich ausreichende Deutschkenntnisse verfügt.

- Anerkannte Flüchtlinge sind verpflichtet, in dem Bundesland zu wohnen, dem sie nach Königsteiner Schlüssel zugeteilt sind. Die Länder können ihnen dann einen bestimmten Wohnort konkret zuweisen. Ausgenommen sind lediglich Flüchtlinge, die bereits eine Ausbildung absolvieren oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Wohnsitzauflage ist zumutbar und hat sich bewährt: Sie ermöglicht eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzberechtigten im ganzen Land und vermeidet das Entstehen sozialer Brennpunkte. Unser Bundes-

innenminister Dr. Thomas de Maizière hat Recht wenn er sagt, dass jeder Flüchtling seine Chance zum Aufstieg und zur Integration dort suchen muss, wo sie sich bietet – und nicht dort, wo er vermeintlich die meisten Leute kennt. Wir wollen keine Ghettos für fremdländische Menschen, die von Sozialleistungen abhängig sind!

● 100.000 sogenannte Ein-Euro-Jobs sollen geschaffen werden, um Asylbewerber mit Bleibeperspektive (nicht für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für vollziehbar Ausreisepflichtige) an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Findet der Auszubildende nach seiner erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung einen Arbeitsplatz, darf er weitere zwei Jahre bleiben. Ansonsten wird die Duldung zunächst für sechs Monate verlängert, damit er sich einen Arbeitsplatz suchen kann. Wird er straffällig, verliert er sein Aufenthaltsrecht.

● Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird erleichtert: Die Vorrangprüfung bei Asylbewerbern und Geduldeten wird befristet für drei Jahre ausgesetzt. Damit wird auch die Tätigkeit in Leiharbeit ermöglicht.

Diese Maßnahmen sind nicht hart oder übertrieben streng, sondern ganz normal in unserer Gesellschaft.

Das Integrationsgesetz – Fördern und Fordern

- **Verpflichtende Integrationskurse mit stärkerer Sprach- und Wertevermittlung**
- **Leistungskürzungen bei Integrationsverweigerung**
- **Unbefristetes Aufenthaltsrecht abhängig von Integrationsleistung**
- **Leichter und schneller Zugang zum Arbeitsmarkt**
- **Gleiche Arbeitsbedingungen für Deutsche und Ausländer**

© Bundesregierung



Dahinter steht ein Prinzip, das in unzähligen Bereichen unseres Alltages selbstverständlich ist: „Fördern und Fordern“.

Integration braucht klare Regeln und Vorgaben. Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten! Mit unserem Gesetz machen wir die Erbringung von Integrationsleistungen für alle Menschen mit Bleibeperspektive nun zu einer Neubürgerpflicht.

Freistaat übernimmt Sozialleistung: Das Betreuungsgeld wird bayerisch

Eine erfreuliche Nachricht aus München möchte ich noch kurz nachreichen: Der Landtag hat in der zurückliegenden Woche das Gesetz zum bayerischen Betreuungsgeld beschlossen. Es tritt nach seiner Verkündung am 22. Juni in Kraft. Bereits in den nächsten Wochen werden die ersten Eltern Post vom „Zentrum Bayern Familie und Soziales“ (ZBFS) erhalten. Der Antrag kommt direkt zu den Eltern nach Hause, wenn sie in Bayern Elterngeld bezogen haben. Etliche Eltern konnten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach nicht der Bund, sondern die Länder für das Betreuungsgeld zuständig sind, nicht mehr von der wichtigen Sozialleistung profitieren. Das bayerische Betreuungsgeld kann deshalb rückwirkend bis zum Januar 2015 beantragt werden. Hierzu muss der Antrag aber spätestens bis zum 22. September an das ZBFS übersandt werden. Das Betreuungsgeld kommt bei den Eltern sehr gut an: Mehr als 70 Prozent der anspruchsberechtigten bayerischen Familien nehmen es in Anspruch. Wir als CSU sind davon überzeugt, dass wir den jungen Eltern keinen Lebensentwurf aufzwingen sollten. Wir unterstützen alle Familien – Eltern, die ihre Kinder in eine Kita geben, genauso wie Eltern, die ihre Kinder lieber selbst oder etwa mit Unterstützung der Großeltern betreuen wollen. Das ist echte Wahlfreiheit!

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB

Fotos: Fotostudio Schwab; Archiv; Michael Dominik
Grafik: Bundesregierung